

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **49 (1934)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

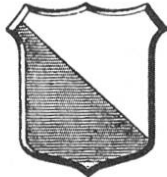
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1933. — 2. Neue Jugendschriften. — 3. Merkblatt für Eltern und Lehrer für den Umgang mit stotternden Kindern. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilagen: Bogen 21 und 22 Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1933.

I. Allgemeiner Bericht.

Von den Schulgemeinden wurden insgesamt 302 Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte, Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten, sowie für Kindergärten.

Die Auslagen der Gemeinden haben sich bei diesen fünf fünf im Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 subventionsberechtigt erklärten Zweigen öffentlicher Jugendhilfe nicht wesentlich verschoben. Der Gesamtaufwand überschreitet wiederum die Summe von zwei Millionen Franken. Wohl aber erwies sich mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons eine strengere Sichtung der subventionsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden als unerläßlich. So mußten namentlich die Auslagen der Gemeinden für Materialanschaffungen und Löhne bei der Verabreichung von Nahrung an bedürftige Schüler von der Subventionierung ausgeschlossen werden.

Der Berechnung der Staatsbeiträge ist die regierungsrätliche Verordnung vom 23. März 1929 zum oben zitierten Gesetz, sowie der Beschluß des Kantonsrates vom 3. Oktober 1932 über die Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung vom 12. November 1928 (Neuregelung der Beitragsklassen) zugrunde gelegt.

Die Bearbeitung der eingegangenen Berichte und Gesuche ergibt folgendes Bild:

	Subventionsberech- tigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staats- beiträge Fr.
Abgabe von Nahrung und Kleidung	323,591	84,085
Ferienkolonien und Ferienversorgung	364,732	85,943
Jugendhorte	257,576	40,135
Versorgung in Anstalten	179,423	72,228
	<hr/> 1,125,322	<hr/> 282,391

Der im Voranschlag 1934 im Ausgabeposten B. X. E. 144 bewilligte Kredit von Fr. 260,000 wird um Fr. 22,391 überschritten.

Kindergärten 923,454 171,755

Voranschlag B. X. E. 166 Fr. 160,000; es ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 11,755 nötig.

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 1,347,910, auf die Stadt Winterthur Fr. 202,532, auf die Landgemeinden Fr. 498,334. Davon werden durch Staatsbeiträge rückvergütet an die Stadt Zürich Fr. 176,314, an die Stadt Winterthur Fr. 71,413, an die Landgemeinden Fr. 206,419.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen Gesuche von 74 Gemeinden vor.

Schülerspeisung. In 47 Gemeinden (34 Primar- und 13 Sekundarschulgemeinden) wurden an 2893 Schüler das Mittagessen, in 27 Gemeinden an 6117 Schüler der Znüni und in 3 Gemeinden an 729 Schüler das Frühstück, meist unentgeltlich, abgegeben.

Der Prozentsatz der in den Landgemeinden beteiligten Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt bei Abgabe von Mittagessen in den Primarschulen zwischen 2 und 45 %, beim Znüni zwischen 5 und 65 %, in den Sekundarschulen zwischen 2 und 53 %, beziehungsweise 10 und 52 %. In Winterthur beteiligten sich am Znüni von den Primar- und Sekundarschülern 45 %, in Zürich am Frühstück 2,6 %, am Mittagessen 5,25 % aller Schüler.

Die Dauer der Speisung schwankt zwischen 21 und 219 Tagen; sie wird in den meisten Gemeinden, namentlich auf der Landschaft, nur während der Wintermonate gewährt.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Schülerspeisung beliefen sich im Jahre 1933 auf Fr. 267,339 (Zürich Fr. 202,828, Winterthur Fr. 25,466, Landschaft Fr. 39,045).

Schülerbekleidung. 31 Gemeinden (26 Primar- und 5 Sekundarschulgemeinden) statteten 3554 bedürftige Schüler mit Kleidern, Schuhwerk und Brillen aus im Gesamtbetrage von Fr. 56,252 Zürich Fr. 27,133, Winterthur Fr. 10,797, Landschaft Fr. 18,322).

Die Gesamtausgaben für Nahrung und Kleidung betragen Fr. 323,591.

In Anwendung der §§ 1—3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der regierungsrätlichen Verordnung vom 23. März 1929, sowie des Beschlusses des Kantonsrates vom 3. Oktober 1932 werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 84,085 ausgerichtet, nämlich an die Stadt Zürich Fr. 34,493, an die Stadt Winterthur Fr. 16,317 und an die Landgemeinden Fr. 33,275.

2. Ferienkolonie und Ferienversorgung.

Im Jahre 1933 haben 97 Schulgemeinden (75 Primar- und 22 Sekundarschulgemeinden) die Erholungsfürsorge ihrer Schüler subventioniert. 18 Kolonien wurden von den Gemeinden selbst betrieben, die übrigen sind private Institutionen, gemeinde- oder gelegentlich auch bezirksweise organisiert.

Der Kanton verfügt gegenwärtig über 12 Ferienheime; davon stehen 4 im Eigentum von Gemeinden und 8 gehören privaten Stiftungen oder Vereinen. Die übrigen Ferienkolö-

nien sind in rund 40 gemieteten Räumen, meist ländlichen Gasthöfen, untergebracht.

Die Berichte erwähnen 4718 Kolonisten mit rund 96,000 Verpflegungstagen, davon 22,000 unentgeltlich. Die Stadt Zürich, sowie 10 andere Gemeinden ermöglichten 1248 Einzelkuren in Erholungsheimen, Waldschulen und Solbädern. Die Zahl solcher Kurtage betrug rund 90,000. Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich versorgte 1034 Kinder auf dem Land. Davon kamen 557 an Ferienplätze ohne Kostgeld, 311 an Ferienplätze mit Kostgeld und 166 in Kinderheime.

Die Gesamtaufwendungen der Gemeinden pro 1933 betragen Fr. 364,732 (Zürich Fr. 281,207, Winterthur Fr. 17,435, Landschaft Fr. 66,090). Die Staatsbeiträge von zusammen Fr. 85,943 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 42,179, Stadt Winterthur Fr. 7,846, Landgemeinden Fr. 35,918.

3. Jugendhorte.

Es gingen von 8 Gemeinden Gesuche ein. Die Stadt Zürich unterhielt 43 Abteilungen, nämlich 12 Tagesheime, 13 Mittagshorte und 18 Abendhorte. Die Teilnehmerzahl betrug 1,484.

Die 32 Ferienhorte besuchten 976 Kinder.

Die Besucherzahl aller im Kanton Zürich subventionierten Horte betrug 1,867, einschließlich Ferienhorte 2,843.

Die Gesamtausgaben der 8 Gemeinden betragen Fr. 257,576. Die Staatsbeiträge von Fr. 40,135 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich 36,953, Landgemeinden Fr. 3,182.

4. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten und Familien.

92 Schulgemeinden haben 760 Schülern, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen den Unterricht störten oder ihm nicht zu folgen vermochten, vorübergehend oder dauernd in geeignete Familien oder Anstalten versorgt und hierfür Fr. 179,423 verausgabt. (Stadt Zürich Fr. 73,005, Stadt Winterthur Fr. 17,334, Landschaft 89,084).

Der gesamte Staatsbeitrag von Fr. 72,228 verteilt sich wie folgt: Stadt Zürich Fr. 10,951, Winterthur Fr. 7,800, Landgemeinden Fr. 53,477.

5. Kindergärten.

58 Subventionsgesuche wurden eingereicht. Von den 58 unterstützten Kindergärten sind 44 öffentliche und 14 private Institutionen. Die Stadt Zürich unterhielt 101 Abteilungen, Winterthur 27, Oerlikon 6, Horgen, Thalwil und Uster je 4, Altstetten, Rüti, Wädenswil und Zollikon je 3, 10 Gemeinden je 2, wovon 196 auf die kommunalen und 20 auf die privaten Betriebe entfallen. Von den 214 Kindergärtnerinnen sind 203 im Besitze eines anerkannten Diplomes.

Gesamtfrequenz: 7,891 Kinder (3,996 Knaben und 3,895 Mädchen).

	Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staats- beitrag Fr.
44 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	880,033	158,024
14 Gemeinden an private Kindergärten	43,421	13,731
Total	923,454	171,755

Die staatliche Subvention beträgt für die Stadt Zürich Fr. 51,738 (Aufwendung Fr. 517,380); für die Stadt Winterthur Fr. 39,450 (Aufwendung Fr. 131,500); für die Landgemeinden Fr. 80,567 (Aufwendung Fr. 274,574).

Zürich, im Oktober 1934.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Briner.

Neue Jugendschriften.

Empfohlen von der Konferenz der Schulbibliothekare
der Stadt Zürich.

Zweiter Nachtrag zum „Bücherverzeichnis für Schulbibliotheken“, fünfte Ausgabe 1933, erhältlich im Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Zürich, Preis Fr. —.65.

a) Primarschule.

Für kleine Leser.

Piepho, Karl: Rolf, der kleine Tierfreund. 80 S. 12 × 17,5 cm. Fr. 1.—. Blaues Schaffsteinbändchen, kart. Illustriert.

Wie der vierjährige Rolf, der im Sommer zu seinen Großeltern aufs Land kommt, Bekanntschaft macht mit Menschen und Tieren, ist in einfacher Sprache erzählt. Ein Büchlein für Drittklässler. Antiquadruck.

Steinmann, Elsa: 's Freudeliechtli. 125 S. 14 × 20 cm. Fr. 3.30. Francke, Bern.

41 Geschichten in Aargauer Mundart aus dem täglichen Leben. Zum Vorlesen. Illustriert.

5. Klasse.

Bauer, Sepp: Hans Eichhorn, der Lausbub. 191 S. 17 × 21,5 cm. Fr. 6.—. Lwd., illustr. Levy & Müller, Stuttgart.

Die Geschichte eines Eichhornbuben, der wegen seiner Streiche und lustigen Einfälle unter allen Tieren des Waldes als ein richtiger Lausbub bekannt ist. Das Buch gewährt einen hübschen Einblick ins Leben der Waldtiere.

Berger, Grete: Liselott diktiert den Frieden. 97 S. 16 × 21 cm. Fr. 3.15. Illustriert. Union, Stuttgart.

Der Kampf um die Vorherrschaft in einer Großstadtstraße zwischen einem Jungenklub und den Mädchen derselben Straße. Die kluge Liselott lenkt den Streit und diktiert schließlich den Frieden, woraus eine neue, unsichtbare Gemeinschaft erwächst, an der Buben und Mädchen in edlem Wettstreit teilhaben.

Huggenberger, Alfred: Das Männlein in der Waldhütte. 120 S. 15 × 20,5 cm. Fr. 4.80. Lwd., illustr. Sauerländer, Aarau.

Das Männlein, der Zwerg Moosbart, verwandelt einen Buben in verschiedene Waldtiere, wodurch er unmittelbaren Einblick in ein Hasennest, in eine Rehstube, in einen Dachsbau u. a. erhält. Mit diesen neuen, hübschen Tiergeschichten wird bei den „Waldgängerbuben“ mitleidvolles Verstehen der Tierwelt des Waldes geweckt.

Schumacher, Frieda: Die Sägmüllersbuben und ihre Freundin Erika. 200 S. 14 × 20 cm. Fr. 4.75. Herold, Stuttgart.

Das dreiblättrige Kleeblatt durchstreift miteinander Wald und Flur. Was sie dabei erleben, ist anschaulich erzählt. Eine Reise führt die Kinder aus der Stille ihrer Heimat in die Großstadt am Meer.

Weibel, Rosa: Fritzli, der Ferienvater. 146 S. 15,5 × 20 cm. Fr. 5.—. Leinen. Sauerländer, Aarau. Illustriert.

Eine Zeitlang vergriffen, verdient dieses hübsche Kinderbuch eine Neuauflage. Ein achtjähriges Bernerbüblein verbringt seine Ferien damit,

daß es den Haushalt und die kleinen Geschwister besorgt, damit seine Mutter, der Not gehorchend, dem Broterwerb nachgehen kann. Die Schilderung armseliger Verhältnisse weckt das Mitgefühl für Kinder, deren Eltern hart ums tägliche Brot kämpfen müssen.

Z o g g - G ö l d i, Hedwig: Die Wartburger und ihre Freunde. 270 S. 14,5×20,5 cm. Fr. 6.—. Hblwd., illustr. Huber, Frauenfeld.

Dieses Buch schließt inhaltlich an seinen Vorgänger „Die Geschwister Wartburger“ an, ist aber eine in sich abgeschlossene Erzählung. Die Familie Wartburger, aus der Stadt ins ostschweiz. Dorf zurückgekehrt, teilt mit ihren 5 Buben und dem Waislein Margretli Freuden und Leiden eines Dorfes. Die Entwicklung eines kleinen, taubstummen Bubleins, die Sonnen- und Regentage der Kinder schildert die Dichterin mit natürlicher Einfachheit und starkem Optimismus.

6. Klasse.

A e b l i u. P f e n n i n g e r: Rechts — Links — Rechts. Die unsichtbare Hand durch den Verkehr. 80 S. 21×27 cm. Lwd., illustr.

Die durch „Die rätselhafte Schweiz“ wohlbekannten Verfasser gehen hier an die Lösung der brennenden Frage der Verkehrsbelehrung für die Jugend, was ihnen auf die anregendste Art, im Sinne des Arbeitsprinzips wohl gelingt. Auch für 7. Schuljahr. Das Buch leistet auch in der Hand des Lehrers zusammen mit dem „Arbeitsheft für den Verkehrsunterricht für Schüler“ (Einzelheft 80 Rp., bei 10 Exempl. —.60, bei 20 —.50) im Unterricht wertvolle Dienste.

v o n K ä n e l, Rösy: Dieters Rekord. 62 S. 11,5×15,5 cm. Fr. 1.10. Zwei Erzählungen, Gundert, Stuttgart. Sammlung: Sonne und Regen im Kinderland. Illustriert.

In „Dieters Rekord“ nimmt der Sportsfanatismus eines Zwölfjährigen, der den Gehermeister Linder um den Zürichsee begleiten will, ein klägliches Ende. Besonders wertvoll ist die zweite Erzählung: „Die Handharmonika“. Darin wird ein kleiner Proletenbub aus Glückshunger zum Dieb; er sühnt aber tapfer sein Vergehen. Auch als Klassenserie.

S c o t t, Gabriel: Kari. 106 S. 14×20,5 cm. Fr. 3.15. Illustr. Schaffstein, Köln.

Mit den Erlebnissen der kleinen Kari gestaltet hier ein Dichter mit starker, dichterischer Einfühlung ein typisches Mädchenleben. Karis Leben im Elternhaus auf dem Lande, in der Pension und Stadtschule und nach der Wandlung wieder im Elternhaus wird mit feinem Humor und gutigem Verstehen unschuldiger Mädchenschwärmerei ausgemalt.

T e t z n e r, Lisa: Der Fußball. 93 S. 12,5×18,5 cm. Fr. 2.25. Müller & Kiepenheuer, Potsdam.

Eine Kindergeschichte aus Großstadt und Gegenwart. Darin wird der Kampf der Großstadtkinder aus den Arbeitervierteln um Sport und Spielfreiheit gezeigt. Rührend ist die zähe Ausdauer, mit der Buben ihr Ziel, einen Fußball zu besitzen, nach großen Mühen und Entsagungen erreichen.

V o g e l, Traugott: Elastikum, der Schlangenmensch. Vier Geschichten aus dem Leben eines braven Landstreichers. 63 S. 11,5×15,5 cm. Fr. 1.10. Gundert, Stuttgart. Sammlung: Sonne und Regen im Kinderland. Illustriert.

In diesem Büchlein erzählt der Verfasser in seiner bekannten lebendigen und anschaulichen Art vier Geschichten aus dem Leben eines zeitweise brotlosen Artisten. Daß sich hinter dem blendenden Rampenlicht und den gleißenden Kostümen oft viel Not und Elend verbergen, ist eindringlich geschildert. Auch als Klassenserie.

b) Sekundarschule und obere Primarschule.
I. Klasse Sek. und 7. Klasse.

B o h n h o f, Gertrud: Hannas Tagebuch. 111 S. 13,5×17,5 cm. Fr. 2.40. Illustriert. Halblwd. Gundert, Stuttgart.

Die dreizehnjährige Hanna erzählt in ihrem Tagebuch, unterhaltend und belehrend geschrieben, was sich alles in einem Doktorhaus im Zusammenleben mit Geschwistern, Nachbarskindern und Tieren ereignen kann.

H a l l e r, Adolf: Kamerad Köbi. 280 S. 15×20,5 cm. Fr. 6.50, Lwd., Sauerländer, Aarau.

Ein verwahrloster Stadtbub wird nach dem Tode seiner Mutter durch die Gemeinde bei einem Bauern verkostgeldet. Der arbeitsscheue Verdingbub aber läuft bald davon. Die Schilderung seiner Irrwege — er gerät in ein Teppichhaus, wieder zu einem Bauern, dann in die Gewalt eines Verbrechers, schließlich in eine Arbeitskolonie, woraus er reumütig den Weg zu seinem ersten Meister zurückfindet — geben dem Buch hohen erzieherischen Wert.

K o s c h e w n i k o w, A.: Jewan, der Lappe, den die Leute das Lied nannten. 11×17,5 cm. 168 S. Lwd. Fr. 4.85. Bachem, Köln.

Der treuherzige Lappenbub Jewan liebt seine Heimat, seine Renttiere und die Mitternachtssonne über alles. Weder die Bequemlichkeiten städtischer Kultur, noch die Freundschaft lieber Menschen können ihm Ersatz bieten. Zwangsarbeit beim Bau der Murmanbahn (im Weltkrieg) bringt ihm Krankheit und diese aber Erlösung von der Fessel. Seine Freundschaft mit einem russischen Mädchen ist prachtvoll gestaltet.

M e z g e r, Max: Monika fährt nach Madagaskar. 261 S. 16,5×20,5 cm. Fr. 6.—. Deutsche Buchgemeinschaft Berlin. Illustriert, Lwd.

Ein Mädchen darf seinen Vater auf einer Forschungsreise nach Madagaskar begleiten. Mit den Erlebnissen und Abenteuern auf der Reise und auf der großen, seltsamen Insel werden geographische und volkskundliche Kenntnisse so vermittelt, daß der Leser von der Schilderung bis ans Ende gefesselt wird.

II. Klasse Sek. und 8. Klasse.

B ü c h l i, Arnold: Sagen aus Graubünden. 240 S. 15×20,5 cm. Sauerländer, Aarau. Illustriert. Lwd.

Der Verfasser der drei Bände Schweizersagen zeigt sich auch hier wieder als vortrefflicher Sagenerzähler, dem die Jugend gerne lauschen wird. Auch für die Lehrerbibliothek empfohlen.

K ä s t n e r, Emil: Das fliegende Klassenzimmer. 222 S. 16,5×20 cm. Fr. 4.75. Illustriert. Hblwd. Perthes, Stuttgart.

Der Schauplatz der Geschichte ist ein Knabeninternat, wo die Vorbereitungen zu dem lustigen Weihnachtstück „Das fliegende Klassenzimmer“ getroffen und auch ein Kampf mit den Realschülern ausgetragen wird. Kästner gestaltet seine Buben nah und lebensecht. In „Justus“, wie ihn die Buben nennen, zeigt uns der Dichter sein Ideal des Erziehers.

K e a r t o n, Cherry: Pallah. 184 S. 12,5×19,5 cm. Fr. 6.90. Lwd. Illustriert. Engelhorn, Leipzig.

Der außerordentlich feinfühligere Tierbeobachter hat hier mit größtem Geschick die Irrfahrten einer kleinen Schwarzfersenantilope, die von ihrer Herde versprengt wird, geschildert. Ihre Erlebnisse und Begegnungen mit Zebras, Elefanten, Löwen, Krokodilen u. a. und mit dem furchtbaren Steppenfeuer werden zu einem großartigen Bild der Tierwelt Afrikas gestaltet.

T h o m p s o n, S.: Der Herr der Berge. 127. S. 14×20 cm. Fr. 3.50. Franckh, Stuttgart.

Enthält 3 aus andern Bänden bekannte Tiergeschichten: „Der Herr der Berge“, das ist der Gunder-Widder, „Ein Straßentroubadour“, die Abenteuer eines Sperlingsmännchens, und „Jochem Bär“.

III. Klasse Sek.

M u k e r d s c h i, Dhan Gopal: Ghond. 238 S. 13,5×20,5 cm. Fr. 6.75. Rütten & Loening, Frankfurt. Lwd.

Mit der Jugendgeschichte Ghonds erstet vor uns das Leben in einem indischen Dorf mit all seinen fremdartigen Sitten und Gebräuchen. Priester, Tierbändiger, Heilige, aufregende Begegnungen mit wilden Tieren, altindische Städte u. a. ziehen ans uns vorbei. Die schlichte Darbietung indischer Weisheit macht das Buch besonders anziehend.

M u k e r d s c h i, Dhan Gopal: Der Herr der Herde. 197 S. 13,5×20 cm. Fr. 6.—. Frankfurt, Rütten & Loening. Lwd.

Es ist eine aus inniger Vertrautheit mit der Natur geschriebene Geschichte einer Elefantenherde und ihres Führers im gestaltenreichen indischen Dschungel. Der Inder Mukerdschi gewährt uns meisterhaft Einblick in das Elefantenleben: Kampf um die Gefährtin, Aufzucht der Jungen, Herdenleben u. a.

M e y e r, Olga: Anneli am Ziel und am Anfang. 250 S. 14×20,5 cm. Lwd. Fr. 6.50. Rascher, Zürich. Illustriert.

Mit diesem dritten Buch erhält die Anneli-Serie („Anneli“ und „Anneli kämpft um Sonne und Freiheit“) ihren abschließenden Teil. Als Dienstmädchen in Zürich hofft es die erträumte Freiheit zu finden, wird aber

auch hier in eine harte Lebensschule genommen. Mit der aufkeimenden Liebe steht es am Ziel seines Jungmädchenlebens und am Anfang eines neuen Lebensabschnittes.

Wyß, J. D.: Der schweiz. Robinson. 17×23,5 cm. 432 S. 134 Abbildungen. Fr. 6.—. Orell Füssli, Zürich. Jubiläumsausgabe.

Dieses bewährte Jugendbuch — es sind 120 Jahre seit seiner Erstauflage — ist, da es einige Zeit vergriffen war, in einer schönen, billigen Jubiläumsausgabe neu aufgelegt.

Merkblatt für Eltern und Lehrer für den Umgang mit stotternden Kindern.

Bearbeitet durch das Heilpädagogische Seminar,
nach Vorschlägen von Prof. Dr. Nager und Dr. med. A. K. Kistler,
Zürich, im Auftrage des Jugendamtes des Kantons Zürich.

1. Das Stottern ist ein Leiden, nicht eine schlechte Gewohnheit. Dieses Leiden befällt Kinder, die nervös, rasch ermüdbar, in ihrem Gemütsleben leicht erregbar, jedoch meist recht intelligent sind. Die verwickelten körperlichen und seelischen Ursachen, die für die Entstehung des Stotterns verantwortlich gemacht werden müssen, machen eine Untersuchung durch einen erfahrenen Sprachheil- oder Nervenarzt unbedingt notwendig; erst auf Grund einer solchen Untersuchung können die Wege und Aussichten einer besondern Behandlung bestimmt werden. Die Behandlung erfordert gewöhnlich eine längere Zeit.

2. Das Verhalten der Umgebung (Eltern, Geschwister, Verwandte, Lehrer) ist in doppelter Hinsicht von großer Bedeutung für das stotternde Kind: richtiges Verhalten verhütet die Verschlimmerung des Leidens, trägt auch oft zu einer Besserung sehr wesentlich bei. Falsches Verhalten aber verschlimmert immer sowohl das Stottern, als auch die genannten seelischen Zustände des Stotternden.

Falsch ist, das stotternde Kind für sein Leiden verantwortlich zu machen. Schimpfen, Strafen oder gar körperliche Züchtigung wirken unter allen Umständen sehr schädlich.

Falsch ist, das Kind selbst behandeln zu wollen; hierfür sind nur der Spezialarzt und der fachgerecht ausgebildete

Sprachheillehrer befähigt. Es wird darum dringend gewarnt, vor Quacksalbern und sogenannten „Sprachheilinstituten“. Je mehr Erfolge versprochen werden, umso weniger darf man vertrauen.

Jedes auffällige Beachten des mit der Sprache ringenden Kindes, jedes verbessern-wollende Eingreifen, Wiederholen-lassen („Sag' es noch einmal ohne Stottern,“ „Nimm dich besser zusammen“) ist zu unterlassen. Necken und Auslachen, verspottendes Nachsprechen ist ebenso schädlich wie „anfahen“, schimpfen und strafen. Je weniger genörgelt wird, um so besser.

4. Beruhige das Kind in seiner Sprechnot durch milden Zuspruch und durch dein ganzes ruhiges Verhalten. Zeige dich geduldig, wenn es stottert; lobe es jedesmal, wenn es gut spricht.

5. Vermeide alle Aufregungen und Verängstigungen des Kindes durch Zwistigkeiten zwischen den Eltern oder Geschwistern und Sorge für alles, was eine gesunde Lebensweise herbeiführt: ungestörte, ausgiebige Nachtruhe, tägliche Erholung in frischer Luft, reizlose Nahrung.

6. In der Schule und daheim vor Fremden soll das stotternde Kind nur sprechen, wenn es sich dazu selbst meldet. Man vermeide alles Bloßstellen vor andern. Schulkameraden sollen, wenn es nötig erscheint, in taktvoller Weise darüber aufgeklärt werden, daß Stottern ein Leiden und keine schlechte Gewohnheit ist.

7. Bei richtiger Behandlung in der Kindheit ist das Stottern in der Mehrzahl der Fälle heilbar, es muß daher die sachgemäße Behandlung möglichst früh eingeleitet werden. Die Anwendung von Kuren und Medizinen, sowie jede Änderung in der bisherigen Lebensweise soll nur mit Zustimmung des Facharztes erfolgen.

8. Das Stottern des Erwachsenen kann sein berufliches und gesellschaftliches Leben schwer beeinträchtigen und zu einer Quelle von seelischen Leiden werden. Im höheren Lebensalter ist eine erfolgreiche Behandlung wenig aussichtsreich.

9. Auch gesunde Kinder und viele Erwachsene versprechen sich gelegentlich oder stottern vorübergehend in der Aufregung, Verlegenheit oder Angst. Begegne diesen Vorkommnissen mit weiser Nichtbeachtung.

10. Damit ein stotterndes Kind geheilt werde, müssen Eltern oder Lehrer die Tätigkeit des Facharztes unterstützen, vor allem durch Befolgung dieser Regeln. Wiederholt sei, daß die Aussichten auf Heilung umso günstiger sind, je früher die Behandlung einsetzt. Falsche Behandlung aber ist viel schädlicher als keine Behandlung.

Das Heilpädagogische Seminar, Kantonsschulstraße 1, Telephon 41.939, Zürich 1 und die Universitätspoliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Schmelzbergstraße 4, Telephon 42.660, Zürich, erteilen Auskunft über Behandlungsmöglichkeiten.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1933/34 sind an 63 Sekundarklassen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden und zwar für Englisch 65 (1932/33: 70), für Italienisch 53 (1932/33: 52), für Latein 6 (1932/33: 5) Kurse. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1581 (1932/33: 1551), am Schluß 1327 (1932/33: 1279). Ein Englischkurs in Zürich ist mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Lehrers auf 30. November 1933 aufgehoben worden; die Schüler wurden andern Kursen zugewiesen. In Winterthur (Schulhaus Heiligberg) wurden zwei Englischkurse auf Beginn des Winterhalbjahres zu einer Abteilung vereinigt. Am Englischkurs in Illnau übernahmen während der Dauer des Kurses, der auf Schluß des Sommerhalbjahres 1933 sistiert wurde, nur zwei, an den Lateinkursen (II. Stufe) in Horgen und Uster ebenfalls nur zwei Schüler teil. Am Schluß zählte der Italienischkurs in Uetikon a. S. auch nur zwei Teilnehmer.

Zwei Sekundarschulen führten den Englischunterricht durch, ohne die verordnungsmäßige Bewilligung bei der Er-

ziehungsdirektion nachzusuchen. Die den Unterricht erteilenden Lehrer besaßen zudem keinen Befähigungsausweis.

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht im Berichtsjahr wieder im allgemeinen günstig. Über manche Kurse fehlt das Gutachten der Bezirksschulpflege, weil kein Besuch des Unterrichtes erfolgte. Andere Gutachten waren ungenügend, weil der Visitator des Unterrichtes keine Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache hatte.

Im Hinblick auf diese Erscheinungen beschloß der Erziehungsrat:

I. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung beziehungsweise Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Absatz a, der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Seite 208) besitzen.

II. Die Bezirksschulpflegen werden, sofern es bisher noch nicht geschehen ist, ersucht, für alljährliche Visitation der fakultativen Fremdsprachkurse zu sorgen und die Beaufsichtigung hiefür geeigneten Mitgliedern zu übertragen. Es genügt nicht, daß der Visitator darauf abstellt, am Examentag einer Englisch- oder Italienischlektion beiwohnen zu können oder nicht.

Neue Lehrstellen. In der Stadt Zürich werden auf Beginn des Schuljahres 1935/36 fünf Primarlehrstellen aufgehoben und fünf Sekundarlehrstellen im Sinne eines Provisoriums neu geschaffen.

Patentierung von Primarlehrern. (Erziehungsratsbeschluß vom 30. Oktober 1934).

Als Primarlehrer werden patentiert:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Braun, Johann, von Illnau	1914
Bühler, Ernst, von Uster	1914
Bühler, Walter, von Winterthur	1914

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Egli, Georg, von Wald	1913
Giesker, Heinrich, von Zürich	1913
Gujer, Felix, von Zürich	1914
Gysi, Emma, von Aarau und Winterthur	1913
Kläui, Sylvia, von Winterthur	1914
Kleiber, Alice, von Winterthur und Benken (Baselland)	1913
Koller, Margrit, von Winterthur und Speicher	1914
Kunz, Friedrich, von Dielsdorf	1913
Müller, Elisabeth, von Winterthur	1914
Ott, Trudy, von Winterthur	1914
Pfaff, Hans, von Liestal	1915
Rähle, Ernst, von Zürich	1914
Rüesch, Max, von St. Margrethen und Neftenbach	1914
Schaufelberger, Ernst, von Wallisellen	1914
Schmid, Jakob, von Buchs	1915
Schneider, Ruth, von Pieterlen (Bern)	1914
Schorr, Eugen, von Winterthur	1914
Spieß, Helene, von Basel und Uhwiesen	1914
Stammbach, Else, von Uerkheim (Aarg.)	1913
Steinmann, Gertrud, von Winterthur	1913
Stiefel, Max, von Turbenthal	1914
Strebel, Aug., von Zürich	1912
Vollenweider, Erika, von Mettmenstetten	1914
Wuhrmann, Marianne, von Winterthur	1914
Ziegler, Mathilde, von Zürich und Winterthur	1914

Patentierung von Sekundarlehrern. (Erziehungsratsbeschuß vom 30. Oktober 1934).

a) Sprachlich-historische Richtung.

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Dürst, Klara, von Glarus	1911
Klenk, Karl, von Meilen	1912
Meng, Anna, von St. Peter (Grbd.)	1910
Vontobel, Margret, von Rüti	1907
Weiß, Ernst, von Uster	1913
Wyß, Klara, von Kappel (Solothurn)	1908

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Blumer, Heinrich, von Engi (Glarus) und Küsnacht/Zch.	1910
--	------

Dennler, Willy, von Zürich	1912
Rutschmann, Edwin, von Wasterkingen	1911
Schnauder, Dr. Otto, von Winterthur	1896
Wittpennig, Fritz, von Zürich	1911

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. Als Haushaltungslehrerinnen werden patentiert:

Name und Heimatort	Wohnort	Geb.-Jahr
1. Bernhard, Martha, Seeberg (Bern)	Bäretswil	1913
2. Fauser, Louise, Zürich	Zürich	1913
3. Gähwiler, Heidi, Mogelsberg (St. Gallen)	Zürich	1911
4. Guggenbühl, Hanna, Meilen	Meilen	1912
5. Herzog, Gertrud, Rekingen (Aargau)	Winterthur	1914
6. Hofer, Greti, Langnau i. E.	Langnau i. E.	1913
7. Leuenberger, Ruth, Rohrbachgraben (Bern)	Balsthal (Sol.)	1913
8. Leupin, Hildegard, Muttenz bei Basel	Ostermündingen (Bern)	1912
9. Link, Hanna, Zürich	Zürich	1912
10. von Moos, Ruth, Zürich	Zürich	1913
11. Mühlemann, Rosa, Alchensdorf (Bern)	Zürich	1913
12. Peter, Frieda, Rutschwil (Zürich)	St. Gallen	1910
13. Rüegg, Betty, Zürich	Zürich	1913
14. Siegenthaler, Emma, Trubschachen (Bern)	Därstetten (Bern)	1909
15. Spinner, Hilde, Frenkendorf (Baselland)	Affoltern a. A.	1913
16. Ulrich, Lisy, Unterstammheim	Unter-Stammheim	1913
17. Vetsch, Nina, Grabs (St. Gallen)	Grabs (St. Gallen)	1913

Sekundarschüler. Stipendien. Im Schuljahr 1933/34 wurden 380 Sekundarschüler der III. Klasse (1932/33): 377) mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 17,735 bedacht gegenüber Fr. 17,055 im Vorjahre.

Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 13,220 (1932/33 Fr. 13,314). Hiebei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt.

Von fünf Sekundarschulpflegen sind die vom Staate verabreichten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes der Schüler, zusammen Fr. 485, nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet worden.

Der staatliche Budgetkredit von Fr. 16,700 ist nach Abzug der Rückzahlungen um Fr. 550 überschritten worden.

Lehrerwahlen.

Primarlehrer.

mit Antritt auf 1. November 1934:

Horgen (Dorf): Baumann, Johann, von Teufen und Zürich,
Lehrer in Bauma;

Horgen (Arn): Lenhardt, Elisabeth, von Zürich, Verweserin
in Wald (Laupen);

Hinwil: Glaettli, Werner, von Bauma, Lehrer in Truttikon.

Verwesereien

auf 1. November 1934.

Schule	Name und Heimatort
	a) Primarlehrer.
Zürich-Uto	Schlecht, Andrée, von Zürich
Zürich-Limmattal	Vetter-Boßhart, Gertrud, von Zürich
Bezirk Hinwil.	
Wald-Laupen	Vollenweider, Anna, von Zürich
Bezirk Pfäffikon.	
Bauma	Burkhard, Gottlieb, von Männedorf
Bezirk Winterthur.	
Altikon	Vögeli, Marta, von Rüti (Glarus)
Bezirk Andelfingen.	
Truttikon	Häusermann, Max, von Zürich und Seengen (Aargau)
Bezirk Bülach.	
Nürens Dorf	Hochuli, Réne, von Zürich
Bezirk Dielsdorf.	
Bachs	Baltensberger, Gerhard, von Brütten
Rümlang	Schnurrenberger, Lilli, von Zürich

	b) Sekundarlehrer.
Zollikon	Zehnder, Dr. Hans, von Zürich und Siggenthal (Aargau)
Dietikon	Klenk, Karl, von Meilen
Bezirk Horgen.	
Adliswil	Schnauder, Dr. Otto, von Winterthur
Bezirk Dielsdorf.	
Regensdorf	Wittpenng, Fritz, von Zürich
c) Arbeitslehrerinnen.	
Bezirk Affoltern.	
Wettswil a. A.	Glattfelder, Marianne, von Zürich
Bezirk Hinwil.	
Wald	Weber, Lisi, von Fischenthal
Bezirk Winterthur.	
Winterthur-Seen	Hurter, Sophie, von Kappel a. A.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dägerst-Stallikon	Steiger, Wilfried	1908	1930—1934	12. April 1934
Winterthur	Wolfensberger, Kasp.	1860	1882—1926	18. Aug. 1934
Winterthur	Kriesi, Ernst	1881	1901—1934	26. Sept. 1934

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten

Dienste:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit
A. Auf 31. Oktober 1934:			
a) Primarlehrer.			
Zürich (Limmattal)	Hug, Emma *	1886	1905
Rümlang	Schlumpf, Gottfr. *	1873	1898
b) Sekundarlehrer.			
Dietikon	Schatzmann, Karl *	1871	1893
Zollikon	Böhm, Eugen *	1873	1908
c) Arbeitslehrerin.			
Wald	Vontobel, Lydia *	1874	1894
B. Auf 30. April 1935:			
a) Primarlehrer.			
Dübendorf (Gfenn-Hermikon)	Hug, Hermann **	1869	1889
Pfungen	Weber, Jakob **	1864	1886
b) Sekundarlehrer.			
Zürich (Limmattal)	Wydler, Jakob **	1865	1884

* aus Gesundheitsrücksichten. ** aus Altersrücksichten.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	14	17	3	10	8	1	7	2	62
Neu errichtet wurden . . .	12	21	1	1	10	—	2	1	48
Aufgehoben wurden	26	38	4	11	18	1	9	3	110
	5	26	—	5	12	1	4	1	54
Total der Vikariate Ende Okt.	21	12	4	6	6	—	5	2	56

K=Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätsprüfungskommission erstattet Bericht über die kantonalen Maturitätsprüfungen im Herbst 1934:

A. Prüfungen an der Universität:

a) Volle Maturitätsprüfungen. Von den 18 Kandidaten erhielten elf das Maturitätszeugnis; sieben bestanden die Prüfung nicht.

b) Ergänzungsprüfungen. Es meldeten sich 18 Kandidaten, die sich mit Erfolg dem Examen unterzogen.

Von den insgesamt 29 erfolgreichen Kandidaten waren sieben weiblichen Geschlechts. Fünf Kandidaten stammen aus dem Kanton Zürich, 22 aus der übrigen Schweiz, und zwei sind Ausländer.

B. Prüfungen am Freien Gymnasium Zürich.

Zu diesen Prüfungen meldeten sich 29 Kandidaten (Typus A 6, Typus B 18, Typus C 5, zusammen 29, wovon 11 Mädchen). Alle haben das Examen bestanden.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Medizinische Fakultät:

Dr. Mieczislaw Minkowski, von Zürich, außerordentlicher Professor (ad personam) für Neurologie.

Philosophische Fakultät I:

- Dr. Konrad Escher, von Zürich, außerordentlicher Professor für Kunstgeschichte;
- Dr. Bernhard Fehr, von Berg a. I. und Basel, ordentlicher Professor für englische Sprache und Literatur.
- Dr. Theophil Spörri, von Uster, ordentlicher Professor für romanische Philologie.

Philosophische Fakultät II:

- Dr. Rudolf Fueter, von Bern, ordentlicher Professor für Mathematik;
- Dr. Rudolf Staub, von Glarus, ordentlicher Professor für Geologie;
- Dr. Gregor Wentzel, von Leipzig, ordentlicher Professor für theoretische Physik.

Mittelschulen. M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n. Bei den im Herbst 1934 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 22, Realgymnasium 57, zusammen 79; Oberrealschule 31, Handelsschule 22; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 3, Typus B 23, zusammen 26 (davon weiblich 8); Oberrealschule: Typus C 8, Lehramt 13 (davon weiblich 6), zusammen 21.

Verschiedenes.

Heim für Stotterer Kinder. Am 9. April hat das Kinderheim „Schwyzerhüsli“, in Kilchberg/Zch., das zur Aufnahme von Kindern mit Sprachgebrechen bestimmt ist, seinen Betrieb eröffnet. Das Zentralsekretariat Pro Juventute, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und private Geber haben mitgeholfen, das Haus einfach und zweckgemäß einzurichten. Zehn Kinder aus den verschiedensten Landesteilen haben sich für einen ersten Sprachkurs eingefunden, eine große Zahl Anmeldungen für den nächsten Kurs liegen bereits vor. Unter der kundigen Leitung von Dr. Kistler, in Zürich, behütet und unterrichtet von einer umsichtigen Haus-

mutter und einer eigens vorgebildeten Schwester der Pflege-
rinnenschule, haben sich die jungen Gäste rasch eingelebt
und machen sichtlich Fortschritte.

Der Tagespreis für Fürsorgekinder beträgt Fr. 4.50; die
Bezirkssekretariate der Stiftung Pro Juventute werden für
bedürftige Kinder die Finanzierung an die Hand nehmen; auch
von der Zentrale sind ausnahmsweise Beiträge erhältlich. An-
fragen und Anmeldungen richte man an das Zentralsekre-
tariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

Aufruf zur „Schweizerwoche“.

Der Vorstand des Verbandes „Schweizerwoche“ erläßt
folgenden Aufruf:

Die diesjährige nationale Warenschau der „Schweizer-
woche“ gelangt in der Zeit vom 20. Oktober bis
3. November zur Durchführung. Zum 18. Mal seit ihrer
Gründung werden die Verkaufsgeschäfte zu Stadt und Land
ihre Schaufenster während vierzehn Tagen zur Verfügung
stellen, um der Käuferschaft vor Augen zu führen, was alles
unsere Industrien und Gewerbe, was der Boden der Heimat
hervorbringt. In Zeiten schwerer wirtschaftlicher Spannungen
wird die „Schweizerwoche“ einmal mehr Ausdruck und Ver-
wirklichung der Schicksalsverbundenheit aller Stände und Er-
werbsgruppen sein. In der ganzen Schweiz wird das offizielle
Kennzeichen mit dem Schweizerhaus zur Einsicht und Be-
sinnung mahnen: Daß es außerhalb und überhalb aller Inter-
essenkämpfe etwas gibt, für das sich jeder Staatsbürger ein-
setzen muß, die Existenz unserer Wirtschaft im ganzen. In
Zeiten wie den jetzigen soll oberste Richtlinie unseres Han-
delns die *A r b e i t s b e s c h a f f u n g* sein. Nach außen, in-
dem wir unsere Kaufkraft in die Wagschale der Kompensa-
tion im Waren- und Zahlungsverkehr werfen, nach innen, in-
dem wir durch möglichste Bevorzugung einheimischer Er-
zeugnisse die Produktion in Gang halten und neue Verdienst-
möglichkeiten schaffen.

Wir Schweizer sind auch auf dem wirtschaftlichen Ge-
biet keine Chauvinisten. Wir wollen nach wie vor die Stimme
erheben und für die Erleichterung des zwischenstaatlichen

Verkehrs von Menschen, Waren und Kapitalien eintreten. Heute aber haben wir mit der harten Wirklichkeit des wirtschaftlichen Alltags zu rechnen. Und diese Wirklichkeit sollte jedermann veranlassen, dann und dort Auslandsware zu kaufen, wo auch dem Schweizerprodukt der Markt noch einigermaßen offensteht. Vor allem aber gilt es, alle Möglichkeiten zu erschöpfen, um unsere Konsumkraft der landeseigenen Industrie, unsern Gewerbetreibenden und Landwirten zuzuführen.

Wir richten an unsere gesamte Bevölkerung den *Appell*, die Bestrebungen der „Schweizerwoche“ zu unterstützen, jeder an seinem Platz und nach den ihm gegebenen Möglichkeiten. Nur durch einsichtiges *Zusammenhalten* auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet wird unser Land und Volk über die schweren Zeiten hinwegkommen.

Neuere Literatur.

Lebendiges Schweizertum, von Maria Waser. Broschiert, 35 Seiten oktav. Preis Fr. 1.50. Verlag Rascher & Co., A.-G., Zürich.

Entwicklung und Krise der Demokratie, von Werner Näf. Vortrag, gehalten den 25. Februar 1934 in der Delegiertenversammlung des bernischen Frauenbundes. Preis Fr. 1.—. Verlag Herbert Lang & Co., Bern.

Strafen und Erziehen, von Heinrich Meng. 182 Seiten, Leinwand gebunden, Preis Fr. 4.80. Verlag Hans Huber, Bern 16.

Zur Kulturgeschichte des Limmattals, mit Abbildungen, von Gottlieb Binder. Leinenband mit 18 Tafeln, 272 Seiten. Preis Fr. 10.—. Zu beziehen durch Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Algebra. Aufgabensammlung erster Teil, von H. Lehmann und F. Stähli. Unterrichtswerk des Vereins schweizerischer Mathematiklehrer. 163 Seiten 8°, Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Géométrie descriptive. 2me édition. 154 Seiten. 8°. Preis gebunden Fr. 5.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Sorgenkinder daheim und in der Schule, von Heinrich Hanselmann. Heilpädagogik im Überblick für Eltern und Lehrer. 160 Seiten, mit 19 Abbildungen. Preis in Leinen Fr. 3.—. Zu beziehen durch Rotapfel-Verlag, Erlenbach b. Zeh.

- Illustrierte Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung.** Herausgegeben vom Jugendamt II (Berufsberatung) der Stadt Zürich. Redaktion: H. Stauber. Erscheint jährlich in 8 Nummern. Preis Fr. 1.50 franko durch die Post, bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren Fr. 1.—.
- Die Jugend vor der Berufswahl,** von H. Stauber, Vorsteher des Berufsberatungsamtes Zürich. Ein illustrierter Wegweiser für Eltern, Lehrer, Fürsorger und für die Jugend selbst. 327 Seiten, über 100 Illustrationen. Preis Fr. 4.80 und Porto. Zu beziehen beim Verfasser oder beim Verlag Orell Füssli, Buchdruckerei, Zürich.
- Technik voran.** Jahrbuch 1935, mit Kalender für die Jugend. 64 Photos, 45 Zeichnungen, 20 Skizzen und Kartenbeilage. Taschenformat. Preis 90 Pfg. Verlag Datsch-Lehrmitteldienst G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamerstraße 119b.
- Lehrgang der Arithmetik und Einführung in die allgemeine Arithmetik und Algebra.** Für die Unterstufe des Gymnasiums, bearbeitet von Ernst Schmid. Das Werk wird in Bälde in Buchform erscheinen und zum Preise von Fr. 1.50 erhältlich sein. Anfragen an Ernst Schmid, Fachlehrer für Mathematik, Ütlibergstraße 171, Zürich 3.
- Religiös-sittliche Führung Kinder und Jugendlicher,** Heilpädagogische Schriftenreihe. Herausgegeben von Dr. Josef Spieler. Erstes Heft 32 Seiten, Preis Fr. 1.20. Verlag des Institutes für Heilpädagogik, Luzern.
- Zeitschrift für Kinderpsychiatrie.** Redigiert und herausgegeben von P.-D. Dr. M. Tramer, Bern. Preis im Abonnement (jährlich 6 Hefte) Fr. 12.—, Einzelheft Fr. 2.25. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.
- Tanz und spring und spiel und sing.** Volkslieder für Kinder, I. Band, für das erste und zweite Schuljahr; Verfasser Bruno Straumann. Preis Fr. 3.—. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.
- Der Schweizerische Robinson.** 8. Originalausgabe. 134 Abbildungen. 432 Seiten, 8°. Preis gebunden Fr. 6.—. Zu beziehen durch den Verlag Orell Füssli, Zürich.
- Fest und treu.** Bildkalender für die Schweizer Jugend 1935. 32 Wochenblätter mit übersichtlichem Kalendarium, 8 Kartenblättern, in je 2 Postkarten abtrennbar. Preis Fr. 1.40. Blaukreuz-Verlag, Bern.
- Reichsbahn und Schule.** Beiträge von Fachleuten des Eisenbahn- und Schulwesens. 188 Seiten. 51 Abbildungen. Ausgabe 1934. Preis RM. 2.—. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft G. m. b. H., Potsdamerplatz 1, Berlin W 9.

Illustrierte schweizer. Schülerzeitung „Der Kinderfreund“. Herausgegeben vom Schweizer. Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. — Franko durch die Post, jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jedes Monats. Verlag Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1934** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstraße 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstraße 50, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim Kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 20. Oktober 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Küsnacht.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Küsnacht-Dorf werden, Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Erziehungsdirektion vorbehalten, auf Beginn des Schuljahres 1935/36 zwei neue Lehrstellen geschaffen, die eine für die 1.—3., die andere für die 7. und 8. Klasse. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen und einem Stundenplan bis zum 15. November dem Präsidenten der Schulpflege, Prof. Steiger, einreichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Küsnacht, den 21. Oktober 1934.

Die Schulpflege.

Universität.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Ronca, Hans, von Luzern: „Die Kompetenzen des Großen Rates des Kantons Luzern.“

Spörri, Max, von Zürich: „Der Einfluß der Betriebsstockung auf bestehende Arbeitsverträge nach schweizer. Recht.“

Reinhardt, Fritz, von Olten und Solothurn: „Die Gemeindeautonomie nach solothurnischem Recht.“

Weil, Elly, von Zürich: „Konversion von Rechtsgeschäften.“

Walther, Albert, von Männedorf und Russikon: „Die Todesstrafe im schweizerischen Militärstrafrecht.“

Altherr, Adolf E., von Zürich und St. Gallen: „Die rechtliche Behandlung des Grundwassers.“

Zürich, 18. Oktober 1934.

Der Dekan: Z. G i a c o m e t t i.

Von der medizinischen Fakultät:

Wespi, Hansjakob, von Ossingen und Schönenberg: „Über Bauchaktinomykose.“

Kirsch, Jankel Abel, von Plunge (Litauen): „Hyperplasia glandularis endometrii corporis uteri und ihre Diagnose.“

Baumeister, Willy, von Zürich (med. dent.): „Die Wanderung der Zähne im bleibenden Gebiß der Menschen.“

Kuntz-Evers, Emma, von Hohwald (Elsaß): „Weiblicher Alkoholismus und Fürsorge.“

Albrecht, Arnold, von Mels (St. Gallen): „Über die Behandlung des Uterus ventriculi und duodeni mit einer modifizierten Sippykur.“

Zürich, 18. Oktober 1934.

Der Dekan: H. W. M a i e r,

Von der philosophischen Fakultät:

Schmidt, Margrit, von Winterthur: „Formen der Angst bei Villiers de l'Isle-Adam.“

Strehler, Hedwig, von Wädenswil: „Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert.“

Zürich, 18. Oktober 1934.

Der Dekan: R. F a e s i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Eyde, Haakon, von Oslo (Norwegen): „Über einige neue Derivate der Chaulmoogra- und der Hydnocarpussäure.“

Zürich, 18. Oktober 1934.

Der Dekan: P. N i g g l i.